

Haus- und Badeordnung des Erlebnisbades „Talsperre Malter“



Sehr geehrte Bade- und Saunagäste,

Wir freuen uns, Sie in unserem Erlebnisbad „Talsperre Malter“ begrüßen zu dürfen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass gewisse Regeln in unserem Erlebnisbad mit Saunalandschaft und Bistro beachtet werden müssen und insofern für alle Besucher gelten.

Wir wünschen Ihnen einen erlebnisreichen und erholsamen Aufenthalt.

1. Eine Ordnung für Alle

Die Haus- und Badeordnung dient der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Erlebnisbad. Mit dem Erwerb einer Zutrittsberechtigung erkennt jeder Besucher diese verbindlich an. Die Tarifordnung (Preisliste) des Erlebnisbades ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung.

2. Der Kluge vermeidet Schäden

Jeder Badegast hat sich so zu verhalten, dass kein anderer Besucher belästigt, gefährdet oder geschädigt wird. Alle Einrichtungen des Erlebnisbades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Verursacher für den Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.

3. Vorsicht, Rücksicht und Umsicht

Zerbrechliche Gegenstände, wie Keramik, Porzellan und Glas, dürfen in Umkleide-, Sanitär- und Badbereich nicht mitgeführt werden. Ausnahmen gelten für die Freiterrasse, den Bistrobereich auf der Empore sowie den Gastraum der Saunalandschaft. Das Rauchen ist im gesamten Erlebnisbad untersagt und lediglich auf der Freiterrasse am Bistro erlaubt.

Den Gästen ist es nicht gestattet, Tonwiedergabegeräte oder Fernseher mitzubringen und diese zu nutzen. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

Das Hineinstoßen und Untertauchen anderer Personen in das Wasser ist verboten, ebenso das unberechtigte Hilferufen und die unbefugte Benutzung von Rettungsgeräten.

Das Fotografieren und Filmen anderer Besucher im Sauna- und Badebereich ist ohne deren Willen untersagt.

4. Manches Geht – Manches geht nicht

Das Erlebnisbad „Talsperre Malter“ steht grundsätzlich Jedermann oder Jederfrau zur Nutzung frei, außer

- Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
- Personen, die Hieb- oder Stichwaffen mit sich führen
- Personen, die unter ansteckenden Krankheiten gem.§ 3 des Bundesseuchengesetzes leiden, (Mit Erwerb der Zutrittsberechtigung erklärt der Gast, frei von solchen Krankheiten zu sein. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, haftet der Gast für alle Schäden, die hieraus entstehen, z.B. durch eine Beeinträchtigung des Badbetriebes bis hin zur Schließung des Erlebnisbades auf Grund behördlicher Anordnung.)
- Personen, die an Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und ins Wasser übergehen können.

Blinde Menschen sowie Menschen, die an einem Anfallsleiden erkrankt sind oder die an einer Geisteskrankheit leiden, dürfen unser Bad nur in Begleitung einer Person besuchen, die mindestens das 18. Lebensjahr erreicht hat und selbst nicht von der Benutzung ausgeschlossen ist.

Kindern ist der Zutritt und Aufenthalt

- im Erlebnisbad bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres
 - in der Saunalandschaft bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres
- nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Bei der Benutzung der Wasserrutsche sind die Hinweisschilder und die Ampel zu beachten.

Das Benutzen von Flossen, Schnorcheln, Tennis-, Leder- und Gummibällen, Luftmatratzen, großen Schwimmringen ist nicht gestattet. Eine Ausnahme bedarf der Zustimmung des Aufsichtspersonals. Das Springen in das Erlebnisbecken und das seitliche Springen in Schwimmbecken ist grundsätzlich verboten.

Jeder Gast, mit Ausnahme von Kleinkindern, muss im Besitz eines Transponderchips sein. **Bei Verlust ist ein Betrag von 50,-€ zu entrichten.** Wir empfehlen dringend, den Transponderchip- und auch Quittungsbelege, während der Verweildauer sicher zu verwahren, um einer missbräuchlichen Nutzung vorzubeugen.

5. Mehrfachkarten und Gutscheine

Mehrfachkarten und Gutscheine haben ab dem Ausstellungsdatum eine Gültigkeit von drei Jahren. Bei künftigen Preiserhöhungen muss der Differenzbetrag zu dem dann jeweils aktuell gültigen Eintrittspreis nachgezahlt werden.

6. Wer haftet?

Die Nutzung des Erlebnisbades „Talsperre Malter“ durch den Bade- und Saunagast erfolgt auf eigene Gefahr. Für die Aufsicht über Kinder, Minderjährige, Nichtschwimmer und behinderte Personen, haben die für diese Personen auch sonst Aufsichtspflichtigen (z.B. die erziehungsberechtigten Angehörigen oder entsprechende Aufsichts- oder Pflegepersonen) gehörig vorzusorgen. Minderjährige bis 8 Jahre müssen von einer verantwortlichen Person begleitet werden. Diese aufsichtspflichtigen Personen bleiben für die Aufsicht auch dann verantwortlich, wenn sie das Gelände des Bades nicht betreten oder vorzeitig wieder verlassen. Die geltenden Jugendschutzbestimmungen, insbesondere Alkohol- und Rauchverbote, Aufenthaltsverbote, Verpflichtungen der Erziehungsberechtigten, sind von den Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten einzuhalten.

In Fällen von Gruppenbesuchen hat bei Schülern die hierfür zuständige Aufsichtsperson, bei Vereinen und anderen Organisationen der hierfür zuständige Vertreter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung zu sorgen und dafür die volle Verantwortung zu tragen. Die diesbezüglichen eigenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Dauer des Gruppenbesuchs anwesend zu sein. Diese Aufsichtspersonen haben mit dem Aufsichtspersonal des Bades das gehörige Einvernehmen zu pflegen, um zu gewährleisten, dass der übrige Badebetrieb durch den Gruppenbesuch nicht gestört wird.

Der Erlebnisbadbetreiber sowie seine Mitarbeiter haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden durch Dritte (u.a. Diebstahl) sowie durch höhere Gewalt wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die auf dem Parkplatz des Erlebnisbades abgestellten Fahrzeuge.

7. Besondere Bestimmungen

Die Verweildauer im Erlebnisbad beginnt mit der Nutzung des Eingangsdrehkreuzes und endet mit der Nutzung des Ausgangsdrehkreuzes und richtet sich einschließlich Umkleidezeit nach dem vom Besucher selbst gewählten Tarif. Bei Zeitüberschreitung besteht Nachzahlungspflicht.

Die Schließfächer im Erlebnisbad können mit 1€ Münzen oder Einkaufswagenchips aus Metall verschlossen werden.

8. Sauberkeit muss sein

Barfußgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Bad- und Saunaeinrichtungen dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Jegliche Verunreinigung des Wassers ist zu vermeiden. Das Betreten der Duschräume und des Badbereiches erfolgt nur in Badebekleidung. Liege und Sitzgelegenheiten dürfen nur mit einer Unterlage (Handtuch) benutzt werden. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen im gesamten Nassbereich, in der Saunalandschaft und im Bereich des Bistros nicht verzehrt werden.

9. Das Rechtliche

Das Personal des Erlebnisbades „Talsperre Malter“ übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und hat das Recht, sich bei Verstößen gegen die Haus- und Badeordnung Gewissheit über die Personalien des betreffenden Besuchers zu verschaffen, z.B. durch Einsichtnahme in den Personalausweis. Diese Personen können vorübergehend oder dauerhaft von der Nutzung des Erlebnisbades ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Den Anweisungen des Badpersonals ist Folge zu leisten.

10. Was Sie noch wissen sollten

Fundsachen werden an der Eingangskasse oder bei den Schwimmmeistern abgegeben. Es gelten die Bestimmungen des BGB über den Fund.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
Badeschluss ist 15 min. vor Schließung des Bades.

Aus betrieblichen Gründen kann es vorkommen, dass bestimmte Bereiche des Erlebnisbades nicht oder nur eingeschränkt benutzt werden können. Eine Rückerstattung bzw. Ermäßigung des Eintrittsgeldes erfolgt nicht.

Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden.

Für Wünsche, Anregungen und Fragen stehen dem Besucher alle Mitarbeiter des Erlebnisbades gern zur Verfügung.

Änderungen behält sich der Betreiber vor.

01.04.2017

Weißeritztal-Erlebnis GmbH